

Herzlich Willkommen  
zur  
Veranstaltungsreihe  
,Aktuelle Themen der Heimerziehung‘

Forschungsgruppe Heimerziehung

17.06.2015

# *Selbstständig mit 18?- Erziehung zur Selbstständigkeit im Heim aus Jugendliehensicht*

Veranstaltungsreihe der Forschungsgruppe  
Heimerziehung  
Manuel Theile

# Gliederung

Rechtliche Rahmenbedingungen

Selbstständig mit 18?-  
Erziehung zur  
Selbstständigkeit im  
Heim aus  
Jugendlichensicht

Was ist denn  
Selbstständig-  
keit?

Wie wird man  
selbstständig?

Gesellschaftliche Entwicklung: Ausdehnung der Jugendphase

# Rechtliche Rahmung



# § 34 SGB VIII: Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

*1 Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern.*

*2 Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie*

- 1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder*
- 2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder*
- 3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.*

*3 Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.*

## § 41 SGB VIII

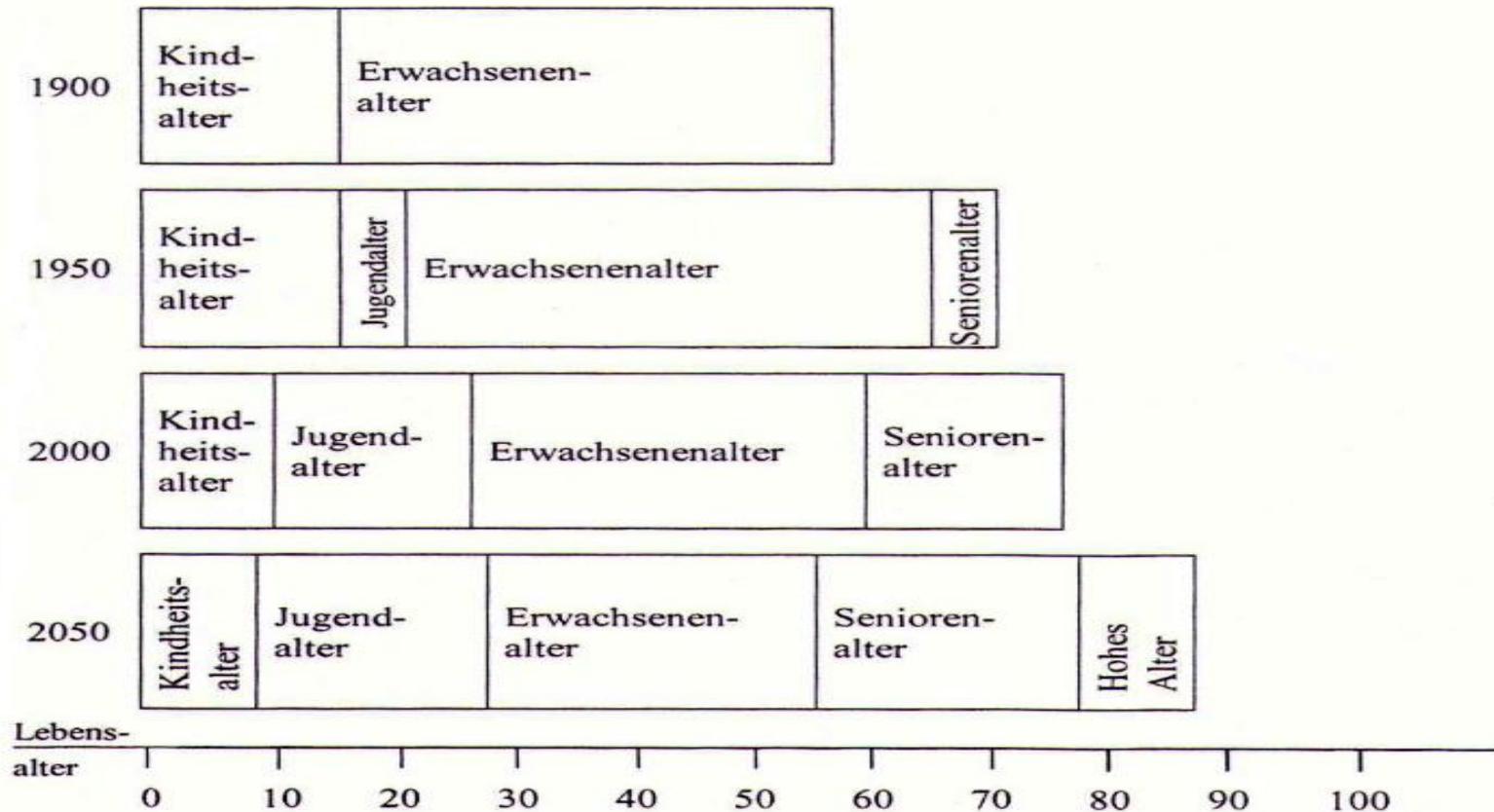
# Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

*1 Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.*

*2 Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Abs. 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.*

*3 Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.*

# Ausdehnung der Jugendphase



(aus: Hurrelmann 2004, S. 17)

## § 41 SGB VIII

# Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

*„Hilfen für junge Volljährige werden in einer besonders kritischen Lebensphase junger Menschen gewährt und haben deshalb eine zentrale, präventive Funktion für die weitere Lebensbewältigung. Ihr rechtzeitiger Einsatz kann darüber entscheiden, ob ihnen der Einstieg in die Erwachsenenengesellschaft mit ihren zunehmenden Anforderungen gelingt, oder ob sie an diesen Anforderungen scheitern und in Perspektivlosigkeit, Zukunftsangst, Dauerarbeitslosigkeit und Abhängigkeit von Sozialhilfe, in Subkulturen, Kriminalität, Drogenmilieu und Prostitution abrutschen“ (Wiesner 2006, S. 727).*

# ***Handlungsleitfaden zu §41 SGBVIII des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE) e.V. für Einrichtungen der stationären Jugendhilfe***

*„Aus der Praxis mehrten sich aber die Hinweise, dass Kostenträger zunehmend auf Abschluss der Hilfen drängen, diese einstellen oder in Aushandlungsprozessen versuchen, die qualitative und quantitative Ausstattung deutlich zu reduzieren, wenn Jugendliche volljährig werden“ (Kramm u.a. 2010, S. 4)*

# *Hilfe für junge Volljährige im 14. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ 2013)*

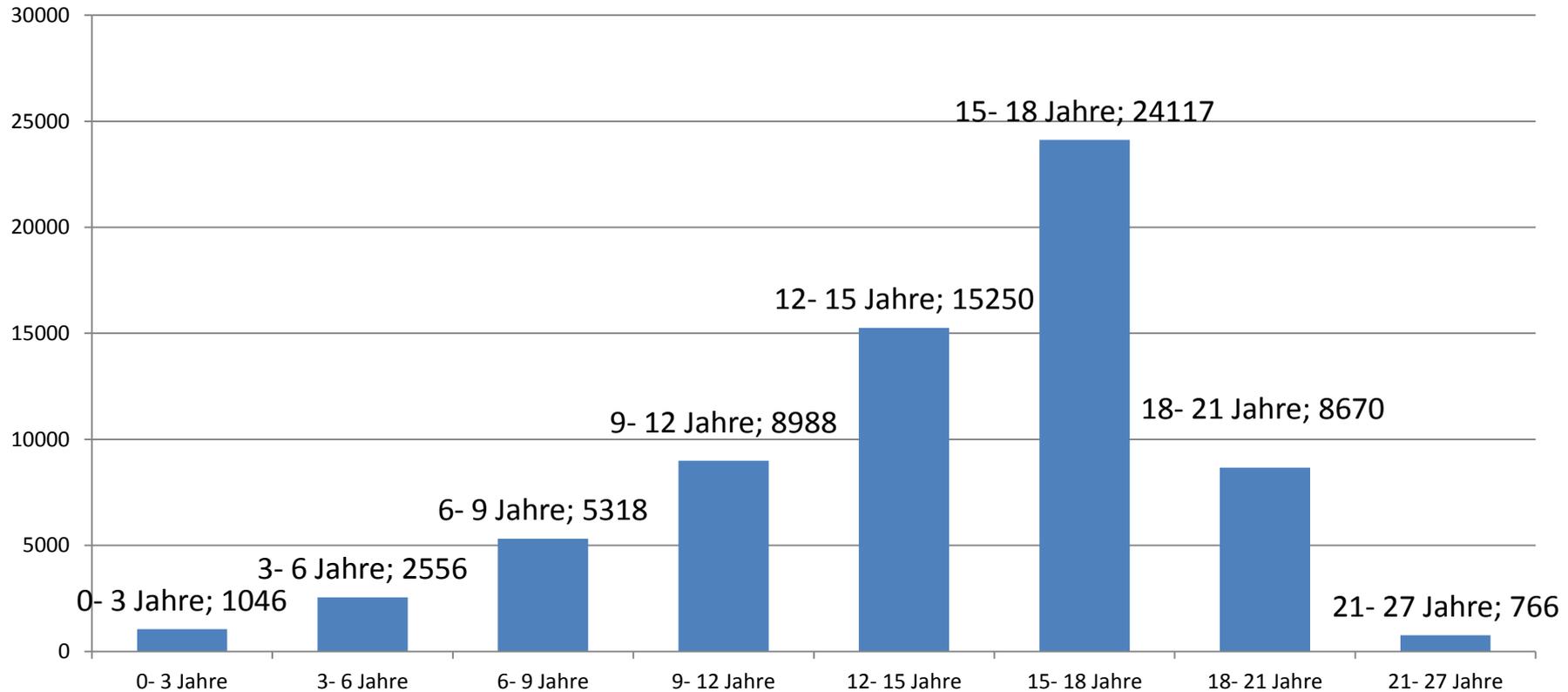
- Gravierende Unterschiede im landesweiten bzw. interkommunalen Vergleich hinsichtlich der Inanspruchnahme von Hilfen nach § 41 SGB VIII/Steuerung durch:
  - Fiskalische Motive,
  - unterschiedliche Wahrnehmungs- und Beurteilungsmuster der Fachkräfte,
  - den Mangel an einer spezifisch die Entwicklungsaufgaben dieser Altersgruppe berücksichtigende fachlich-konzeptionelle Rahmung

# Statistische Daten

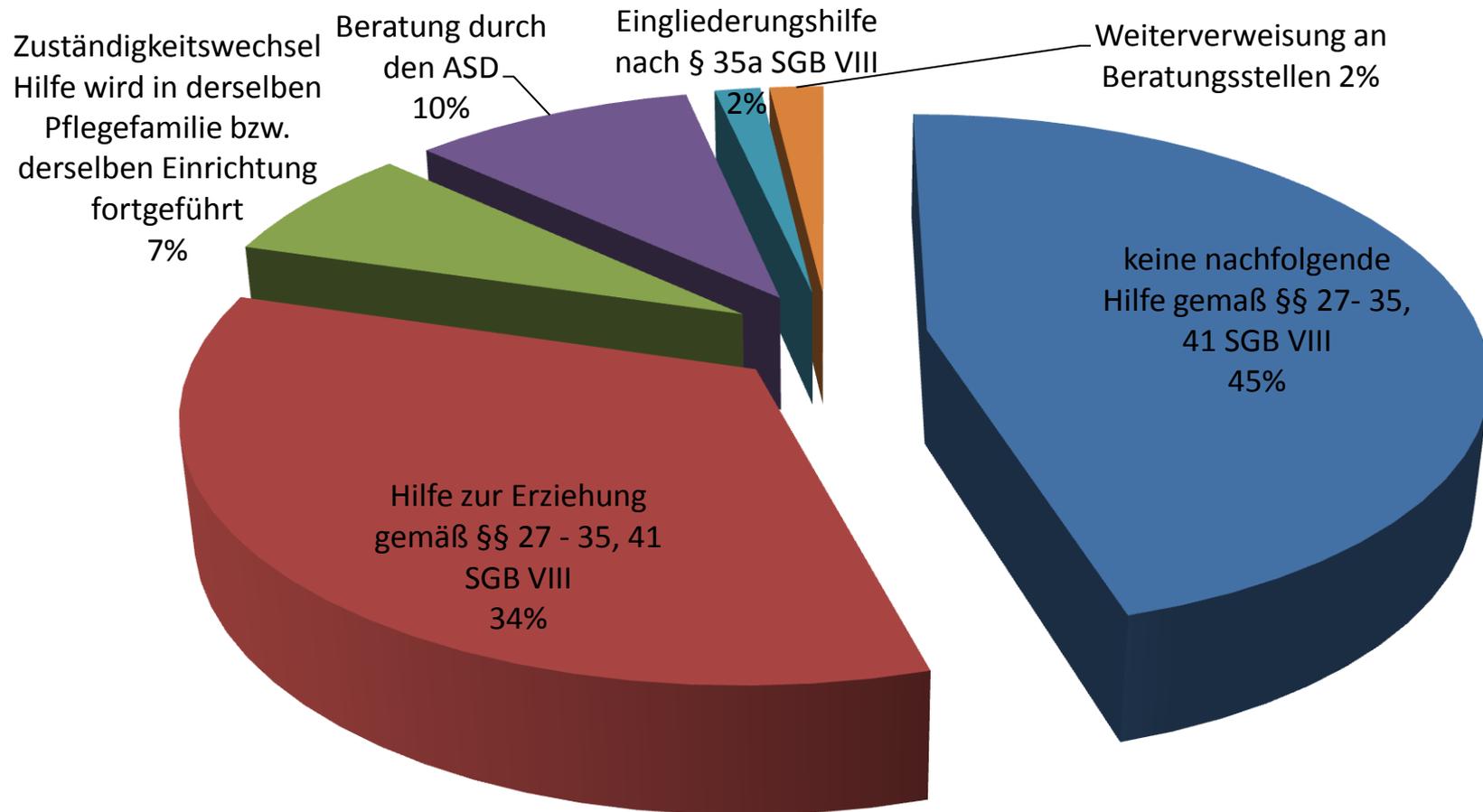


# Altersstruktur

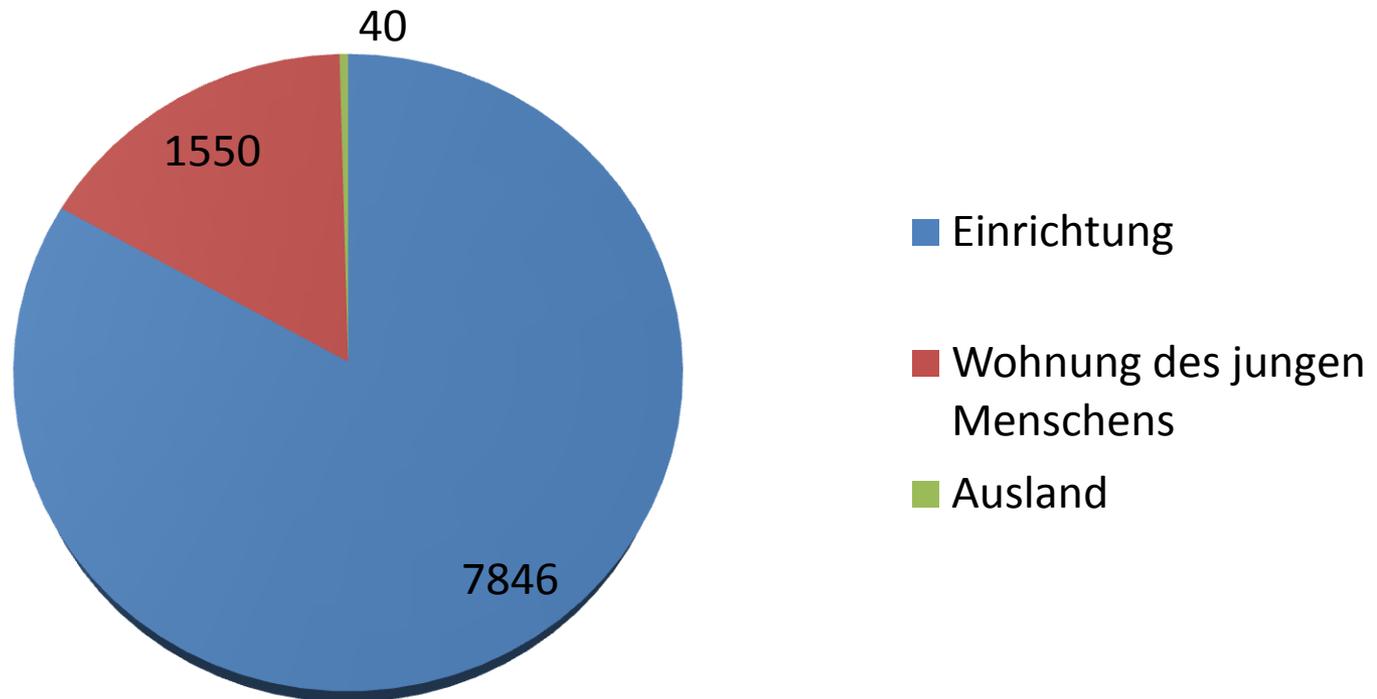
Altersstruktur: Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII im Jahre  
2012 (n: 66711)



## Nachfolgende Hilfen nach Heimerziehung bei 15- 18 Jährigen (n: 12094, beendete Hilfen) im Jahr 2012



## Hilfe für junge Volljährige (§ 34 SGBVIII i.v.m. § 41 SGB VIII); n: 9436 im Jahr 2012



# Film:

## Erziehung zur Selbstständigkeit im Heim aus Jugendlichensicht

# ***Das Verständnis von Selbstständigkeit aus Jugendlichensicht***

*„Alles unter einen Hut bekommen“ (Tobias)*

- Familienbeziehungen/ Kontakte zu weiteren Personen
- Strukturierung und Organisation des Alltages/ einer Woche/ etc.
  - Umgang mit Geld
  - Haushalt
  - Bürokratie/ „Papierkram“ verwalten
    - Wohnung im Blick haben
    - Gesundheitsfürsorge
  - ‚Ablösung‘ von der Gruppe
  - Zukunftsvorstellung entwickeln

# *Hilfreiche Faktoren bei der Erziehung zur Selbstständigkeit aus Jugendlingsicht*

- Unterstützung durch die Erzieher
- Zimmerrundgang, gem. Einkauf, Kochtraining, etc.
- Gemeinsame Zielvereinbarung, nichts „überstürzen“
- „Alles was man in der eigenen Wohnung hat, schon jetzt anfängt selber zu lernen“ (Julia)
- „die Erfahrung es auch selber zu machen. Leute können dir immer viel sagen, aber du musst die Erfahrung auch selber machen“ (Tobias)

## *...und mit 18...*

*„dann wollen die auch was sehen dann muss man auch zeigen, dass man sich verbessert“  
(Tobias)*

*T.: „Es gibt auch viele, die gegangen sind, die lieber noch hiergeblieben wären, weil das für die gut war, nur das wurde zu schnell entschieden vom Jugendamt“*

*J.: „das kommt auch aufs Jugendamt an“*

## *...bei /nach dem Auszug...*

*„Meine größte Angst ist es dann in meiner eigenen Wohnung zu liegen also in meinem Bett zu liegen und dann zu denken ‚Mh schaff ichs jetzt wirklich noch den Strom zu bezahlen, kann ich davon noch das Geburtstagsgeschenk für meine Mutter kaufen‘ davor habe ich am meisten Angst diese finanzielle Not“*

*(Julia)*

*„die Gruppe ist immer noch für einen da“ (Julia)*

*„man weiß eh wenn man dann ausziehen muss, dass man dann eh nicht fallen gelassen wird [...] die lassen dich jetzt nicht so ja du muss ausziehen Wohnung Tschüss sieh zu, dass du Möbel bekommst“ (Tobias)*

## *...und jetzt?!*

- Übergangsbegleitung
- Vielfältigkeit von ‚Selbstständigkeit‘
- Hilfe für junge Volljährige im Kontext verlängerter Jugendphase beachten/ Inanspruchnahme des § 41 SGB VIII

# InterviewpartnerInnen gesucht!

## „Soziale Netzwerkbeziehungen von Jugendlichen in der Heimerziehung im Übergang aus der Heimerziehung“

- Jugendliche und junge Volljährige
- mind. 1,5 Jahre im Heim
- Interview während und nach der Zeit im Heim
- Verschiedene Übergänge
  
- Mail an: [manuel.theile@uni-siegen.de](mailto:manuel.theile@uni-siegen.de)

# Quellen

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- Hurrelmann, Klaus (2004): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung, 7., vollständig überarbeitete Auflage, Juventa Verlag, Weinheim und München.
- Kramm, Martin/Küpper, Stefan/Raible-Mayer, Cornelia/Schindler, Helmut/Schlotmann, Hans-Otto (2010): Hilfen für junge Volljährige, Handlungsleitfaden zu § 41 für Einrichtungen der stationären Jugendhilfe, BVkE Beiträge zur Erziehungshilfe Band 38, Freiburg.
- Nüsken, Dirk (2006): 18plus. Intentionen und Wirkungen des § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige. Ergebnis- und Perspektivbericht, ISA- Institut für soziale Arbeit e.V. Münster.
- Nüsken, Dirk (2014): Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben in Deutschland. Expertise, IGfH Eigenverlag, Frankfurt/ Main.
- Sievers, Britta/ Thomas, Severine/ Zeller, Maren (2015): Jugendhilfe- und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen, IGfH Eigenverlag, Frankfurt/ Main.
- Statistisches Bundesamt (2014): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform 2012.
- Wiesner, Reinhard (2006): SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe, 3., völlig überarbeitete Auflage, Beck, München.
- Wiesner, Reinhard (2014): Hilfen für junge Volljährige. Rechtliche Ausgangssituation. Expertise, IGfH Eigenverlag, Frankfurt/ Main

# Danke für die Aufmerksamkeit!

Manuel Theile

Universität Siegen/ ZPE

E-Mail: [manuel.theile@uni-siegen.de](mailto:manuel.theile@uni-siegen.de)

Homepage der Forschungsgruppe Heimerziehung:

<http://www.uni-siegen.de/heimerziehungsforschung>